

Lobbes auf, wo er vorher wol nicht Mönch war. Jener bezeichnet sich 962 als *iuuenculus*, dieser 965 als *iuenis*, und das würde doch vortrefflich auf den Sithienser passen, der damals ungefähr dreissigjährig gewesen sein muss. Einzig und allein scheint gegen die Identität der beiden Personen die oben erwähnte Stelle zu sprechen, wo der von Lobbes sagt, er habe in der Lobbeser Gegend vor dem J. 958 einen verkrüppelten Kerl gekannt. Doch will das nicht viel sagen, denn der von Sithiu, wenn er mit jenem identisch wäre, konnte ihn ja als Kind vor seiner Versetzung nach Sithiu oder auf einer Besuchsreise in die Heimat kennen gelernt haben. Fragen wir, wie der Sithienser Mönch zur Abtwürde in dem weit entfernten Kloster Lobbes gelangen konnte, so finden wir die Antwort bei Anselm von Lüttich, der c. 24 (SS. VII, p. 201) erzählt, wie sehr Bischof Ebrachar sich um die Hebung der wissenschaftlichen Studien verdient machte, wie er Schulen in den Klöstern seiner Diöcese einrichten liess und diese in jeder Weise förderte¹⁾. Das muss besonders von Lobbes gelten, welches dem Lütticher Bischof bis dahin untergeben war, das eben Ebrachar erst selbständig machte und dem er seine besondere Fürsorge angedeihen liess. Seine litterarische Bedeutung wird den jungen Sithienser Mönch dem Bischof empfohlen haben, namentlich wenn dazu kam, dass dieser in der Lütticher Diöcese heimisch und eben dadurch jenem bekannt war, dass ferner bereits ein Abt von Lobbes, Folrad nämlich, aus seiner Familie hervorgegangen war. Auch Aletramus, der Vorgänger Folcwins in Lobbes, den Ebrachar einsetzte, war *'undecumque doctissimus et in lege Dei exercitatus ac eloquens'*²⁾ und jedenfalls dieser Eigenschaften wegen von jenem gewählt.

Die so erwiesene Möglichkeit der Identität der beiden Folcwin lässt sich aber zur fast absoluten Gewissheit erheben.

Folcwin von Sithiu widmet in seinen *Gesta* dem Bischof Folcwin, seinem Verwandten, einen unverhältnismässig grossen Abschnitt, den er selbst als eine — streng genommen dort nicht hingehörige — Episode betrachtet³⁾. Er erzählt da c. 63. 64 mehrere Geschichten, welche er zum Theil von dem Bischof Wicfrid von Thérouanne (935—959) erfuhr, zum Theil im Kreise seiner Familie oder im Kloster gehört haben mag. Freilich möchte ich eher das erstere glauben, denn die Bertinianer hatten weniger besondere Veranlassung, das Andenken dieses Bischofs zu feiern⁴⁾. Es kann auch keinem Zweifel

1) Vgl. Wattenbach, GQ. ed. 4, I, p. 307. 2) Folcuini G. abb. Lob. c. 27. 3) c. 65: *'Sed quia gesta beati Folcwini narrando parumper ab abbatum gestis digressi sumus'*. 4) Freilich giebt es eine Urkunde desselben (bei Guérard II, 4, S. 85), worin er die von Abt Fridogisus getroffenen Bestimmungen über die Bevorzugung des Canonikerstifts